

H A V E L - Q U E L L E

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin



Montag, den 18. Januar 2021

Nr. 357/2021



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Vereine & Verbände	7
Amtsinformationen	5	Kirchliche Nachrichten	8
Wir gratulieren	7	Wissenswertes	9
Schul- und Kitanachrichten	7		

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 15. Februar 2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Neubildung des Standesamtsbezirks Neubrandenburg

Mit Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 17.11.2020 wird der Standesamtsbezirk Penzlin mit Wirkung vom 01.01.2021 aufgelöst und in den Standesamtsbezirk Neubrandenburg eingegliedert.

Der Standesamtsbezirk Neubrandenburg umfasst damit ab 01.01.2021 nachfolgend aufgeführte Gemeinden:

Standesamtsbezirk	Amt	Gemeinde	Postanschrift	Dienstszitz
Neubrandenburg		Stadt Neubrandenburg	Standesamt	Standesamt
	Amt Penzliner Land	Stadt Penzlin Kuckssee Möllenhagen Ankershagen	Neubrandenburg Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg	Neubrandenburg Friedländer Tor 1 17033 Neubrandenburg
	Amt Neverin	Beseritz Blankenhof Brunn Neddemin Neuenkirchen Neverin Sponholz Staven Trollenhagen Woggersin Wulkenzin Zirzow		

Die Stadt Neubrandenburg sowie der Ämter Penzliner Land und Neverin haben die Einzelheiten der Aufgabenübertragung im nachfolgend veröffentlichten öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

Unter den Maßgaben des Datenschutzes wird der gesamte Datenbestand des Standesamtes Penzlin mit Wirkung vom 01.01.2021 an das Standesamt Neubrandenburg übergeben.

Penzlin, den 22.12.2020



Thomas Diener
Amtsvorsteher

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Standesamtsaufgaben

Zwischen

der Stadt Neubrandenburg
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Silvio Witt
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
- nachfolgend „standesamtsführende Gemeinde“ genannt -

und

dem Amt Neverin
vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Peter Enthaler
Dorfstraße 36
17039 Neverin
- nachfolgend „Amt Neverin“ genannt -

und

dem Amt Penzliner Land
vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Thomas Diener
Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin
- nachfolgend „Amt Penzliner Land“ genannt -

zusammenfassend „Vertragspartner“ genannt

wird zur Führung des gemeinsamen Standesamtsbezirks und zur Regelung des Kostenausgleichs auf Grundlage § 165 Kommunalverfassung folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

Präambel

Auf Grundlage des Erlasses des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 2. September 1992 und der Anträge zur Bildung eines Standesamtsbezirks bei der Obersten Fachaufsicht sind die Stadt Neubrandenburg, die Gemeinden des Amtes Neverin und die Gemeinden des Amtes Penzliner Land zu einem Standesamtsbezirk zusammengeschlossen worden.

Die Vertragspartner kommen überein, dass die standesamtsführende Gemeinde die Interessen der Ämter Neverin und Penzliner Land wahrt, insbesondere sind die kulturellen und historischen Besonderheiten der Eheschließungsorte im Rahmen der Durchführung von Eheschließungen und Öffentlichkeitsarbeit zu beachten.

Im Interesse einer bürgerfreundlichen Arbeit unterstützen die Ämter Neverin und Penzliner Land die Arbeit des Standesamtes, indem in geeigneter Form auf die Angebote und den Dienstszitz des Standesamtes hingewiesen wird (z. B. Internet, Stadtanzeiger). Insbesondere werden in den Ämtern Antragsformulare für die schriftliche Beantragung von Personenstandsunterlagen vorgehalten.

§ 1

Aufgabenübertragung

Die standesamtsführende Gemeinde nimmt als zuständige Behörde mit Wirkung vom 1. Januar 2021 die den Standesämtern nach § 1 LPStAG M-V obliegenden Aufgaben für das Gebiet der Gemeinden der Ämter Neverin und Penzliner Land wahr.

§ 2**Bezeichnung und Dienstsitz**

- (1) Der Standesamtsbezirk führt die Bezeichnung „Neubrandenburg“.
- (2) Der Dienstsitz des Standesamtes ist die Stadt Neubrandenburg.

§ 3**Führung des Standesamtsbezirks**

- (1) Alle personenstandsrechtlichen Aufgaben werden von der standesamtsführenden Gemeinde mit eigenem Personal und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen ausgeführt.
- (2) im Sinne des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - E-GovG) werden für den gesamten Standesamtsbezirk umfänglich Onlinedienste (Online Beantragung und Bezahlung von Urkunden, Onlinetrauungskalender, elektronische Voranmeldung der Eheschließung, elektronische Verwaltungsakte) vorgehalten. Der weitere Ausbau erfolgt in Abhängigkeit des Standes der Technik.

§ 4**Eheschließungsorte**

- (1) Im Standesamtsbezirk werden folgende Eheschließungsorte vorgehalten:
- Friedländer Tor
 - Belvedere
 - Franziskanerkloster Neubrandenburg
 - Rittersaal der Burg Penzlin
 - Konzertkirche
 - Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen
 - Fahrgastschiff „Mudder Schulten“

- (2) Änderungen zu den in Absatz 1 genannten Eheschließungsorten bedürfen der Vertragsänderung.
- (3) Die Eheschließungsorte können von dem Vertragspartner, in dessen örtlicher Zuständigkeit sich die in Absatz 1 genannten Eheschließungsorte befinden, in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten als Eheschließungsorte beschildert werden.

§ 5**Kostenausgleich**

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Landespersonenstandsausführungsgesetz - LPStAG M-V) vom 1. Dezember 2008 (GVBl. 5.461) sind die Kosten der Standesamtsverwaltung von den zum Standesamtsbezirk gehörenden Gemeinden der Ämter im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl anteilig zu tragen. Die Vertragspartner treffen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 5 LPStAG M-V eine hiervon abweichende Kostenvereinbarung.

§ 6**Berechnungsmodus**

- (1) Die anteiligen Kosten der Standesamtsverwaltung werden durch die standesamtsführende Gemeinde ermittelt.
- (2) Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage der in der jährlichen Abrechnung aufgeführten standesamtsspezifischen Sachkosten des abgelaufenen Haushaltsjahres je Einwohner und der erbrachten Arbeitsleistungen.
- (3) Die standesamtsspezifischen Sachkosten beinhalten IT-Kosten, Fortbildungskosten, Lizenzkosten für Formulare, Kosten für Vordrucke und die Mitgliedschaft im Fachverband.
- (4) Die Ermittlung der erbrachten Arbeitsleistungen erfolgt auf Grundlage:

- der Anzahl der im Verwaltungsbereich des Amtes Neverin und des Amtes Penzliner Land ereigneten Personenstands-fälle des abgelaufenen Haushaltsjahres,
- der dafür durchschnittlich benötigten Arbeitszeit je Personenstandsfall von 3,5 Stunden und

- den anteiligen Kosten des Arbeitsplatzes eines/r Standesbeamten (EG 9b) nach den KGSt-Materialien in der jeweils aktuellen Fassung pro Arbeitsstunde.
- (5) Die nach Absatz 2 bis 4 ermittelten Kosten sind durch das Amt Neverin und das Amt Penzliner Land entsprechend ihres Anteils an den Gesamtkosten i.S.d. Abs. 2 zu erstatten.
- (6) Änderungen der Berechnung können nach vorheriger Abstimmung der Vertragspartner erfolgen.

§ 7**Zahlungsfristen**

- (1) Die Rechnungslegung für das abgelaufene Haushaltsjahr erfolgt durch die standesamtsführende Gemeinde bis zum 31.01. des Folgejahres.
- (2) Die Zahlung der anteiligen Kosten gemäß § 5 erfolgt in zwei Raten jeweils zum 31.03. und 30.09. des laufenden Haushaltsjahres. Der Betrag ist unter Verwendungszweckangabe an die standesamtsführende Gemeinde zu überweisen. Die Bankverbindung lautet:
Bank: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE 93 1505 0200 3010 4017 00
BIC: NOLADE21NBS

§ 8**Einnahmen**

Durch Verwaltungsgebühren erzielte Einnahmen fließen dem Haushalt der standesamtsführenden Gemeinde zu.

§ 9**Kündigung**

- (1) § 5 dieses Vertrages kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des laufenden Kalenderjahres gekündigt werden.
- (2) Im Fall einer Kündigung erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen.

§ 10**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

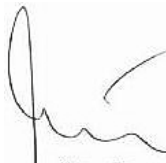
- (1) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft, nicht jedoch vor Genehmigung durch die Oberste Fachaufsicht sowie durch die Rechtsaufsicht.
- (2) Bei Neubildung des Standesamtsbezirks bedarf es zur Aufhebung dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der öffentlichen Bekanntmachung.

Neubrandenburg, 9. Dezember 2020


Silvia Witt
Oberbürgermeister




Peter Modemann
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters


Thomas Diener
Amtsvorsteher




Robert Ernst
Erster Stellvertreter des Amtsvorstehers


Peter Enthaler
Amtsvorsteher




Sven Blank
Erster Stellvertreter des Amtsvorstehers

**Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“
erscheint am Montag, 15. Februar 2021.**

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.382.261,34 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	29.024,66 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren gegeben (0,00 €). Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls erreicht werden (48.588,45 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 10.12.2019

1. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 18.01.2021 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht> am 18.01.2021

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.01.2021 bis zum 01.02.2021 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Penzlin, den 04.01.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Penzlin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	61.346.170,95 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	6.012,64 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	6.012,64 €

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von 763.140,23 € aus.

Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren beträgt 6.012,64 €.

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre gegeben.

Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren nicht erreicht werden.

Der Fehlbetrag liegt bei 951.651,28 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 08.12.2020

1. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss der Stadt Penzlin zum 31.12.2018 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 18. Januar 2021 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht> am 18.01.2021

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.01.2021 bis 01.02.2021 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Penzlin, den 04.01.2021



Sven Flechner
Bürgermeister



Sven Flechner
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.736.326,08 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von	217.426,66 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren gegeben (0,00 €). Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls erreicht werden (264.974,65 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 08.12.2020

1. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 18.01.2021 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht> am 18.01.2021

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.01.2021 bis zum 01.02.2021 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Penzlin, den 04.01.2021



Sven Flechner
Bürgermeister

Amtsinformationen

Aktuelle Information den Besucherregelungen der Stadtverwaltung Penzlin

Um die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung Penzlin als Verwaltung des Amtes Penzliner Land dauerhaft gewährleisten zu können, ist es mit Blick auf das sich gegenwärtig verschärfende Infektionsgeschehen erforderlich, den Besuch der Stadtverwaltung einzuschränken.

Bis auf weiteres ist das Aufsuchen der Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Hierzu stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den gewohnten Sprechzeiten per Telefon und E-Mail zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!



Sven Flechner
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.450 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Telefonverzeichnis der Stadt Penzlin (Vorwahl: 03962)

Bürgermeister		
Bürgermeister	Herr Flechner	2551 - 72
Sekretariat	Frau Roß	2551 - 71
Amt für Hauptverwaltung und Bürgerdienste		
Amtsleiter	Herr Meinhart	2551 - 75
Einwohnermeldeamt	Frau Sett	2551 - 60
Wahlen/Ordnungsamt/Gewerbe	Frau Albrecht	2551 - 67
Wohngeld/Kita	Frau Hänert	2551 - 69
Sitzungsdienst/Ruhender Verkehr	Frau Höck	2551 - 70
Sitzungsdienst/Versicherungen	Frau Roß	2551 - 71
Ordnungswesen/Feuerwehr/Gewerbe	Frau Melz	2551 - 74
Personal/EDV/Ausbildung	Frau Czerwinski	2551 - 76
Schulen/Kultur/Öffentlichkeitsarbeit	Frau Riedel	2551 - 78
Städtischer Bauhof - Leiter	Herr Brandt	2551 - 85
Amt für Finanzen		
Amtsleiterin	Frau Zickuhr	2551 - 53
Kasse	Frau Kistenmacher	2551 - 54
Kasse	Frau Günther	2551 - 55
Steuern/Abgaben	Frau Luthmann	2551 - 56
Geschäftsbuchhaltung/Jahresabschlüsse	Frau Jeske	2551 - 58
Doppik/Haushalt	Frau Zebisch	2551 - 59
Amt für Bau und Wirtschaftsförderung		
Amtsleiterin	Frau Anthony	2551 - 64
Bauverwaltung	Frau Lehmann	2551 - 61
Hochbau	Herr Wodars	2551 - 62
Liegenschaften	Frau Haitzchi	2551 - 63
Tiefbau	Herr Hausknecht	2551 - 66
Hochbau	Frau Bahmann	2551 - 65
Bautechniker/Tiefbau	Herr Voelker	2551 - 73
Museum „Alte Burg“ Penzlin/J.-H. Voß Literaturhaus		210494
Stadtbibliothek/Archiv/Informationsbüro		210515
Neue Burg - Bürgerzentrum		0160 90463488
Regionale Schule mit Grundschule Penzlin		210280
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Heitmann	0151 70045778
Schiedsmann	Herr Heitmann	0151 68184010

Neuer Wohnungsverwalter für die Stadt Penzlin, Gemeinde Ankershagen und Gemeinde Kuckssee

Ab dem **01.01.2021** wurde das Unternehmen
DICK Immobilienmanagement e. K.
Paulstraße 47, 18055 Rostock
mit der Verwaltung der Wohnungen beauftragt.

Sie erreichen das Unternehmen wie folgt:

Ansprech- Carsten Tesing Jens Wollgast
partner:
E-Mail: tesing@ wollgast@
 dick-immobilien.de dick-immobilien.de

Telefon: 0381 20358-22 0381 20358-11
Fax: 0381 20358-42 0381 20358-48

Notrufnummer für Havariefälle: 0381 83899823 (24 Stunden/
365 Tage im Jahr)

Sprechstunde

Tag und Zeit: jeden Dienstag von 9:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Heizhaus
 Hirtenstraße 14 a, 17217 Penzlin

Wir gratulieren



zum 70. Geburtstag

- am 18.01. Herrn Henkel, Johann, Penzlin OT Mallin
- am 19.01. Herrn Lemke, Uwe, Penzlin
- am 20.01. Frau Lück-Vicent, Christiane, Penzlin OT NeuhoF
- am 22.01. Herrn Tiedmann, Peter, Ankershagen
- am 26.01. Herrn Hindenberg, Dietmar, Kuckssee OT Puchow
- am 26.01. Herrn Mallow, Manfred, Penzlin OT Zahren
- am 30.01. Herrn Mahncke, Gerhard, Penzlin
- am 30.01. Frau Strasen, Inge, Ankershagen OT Bocksee
- am 02.02. Frau Melz, Margot, Kuckssee OT Lapitz
- am 04.02. Herrn Meyer, Hans-Jürgen, Penzlin
- am 05.02. Frau John, Karin, Penzlin
- am 10.02. Herrn Sendzik, Harry, Penzlin
- am 12.02. Frau Wöllert, Hannelore, Penzlin
- am 13.02. Herrn Gaebel, Reinhard, Möllenhagen OT Lehsten

zum 75. Geburtstag

- am 26.01. Frau Roßmann, Ingrid, Penzlin
- am 28.01. Herrn Aug, Walter, Penzlin

zum 80. Geburtstag

- am 21.01. Frau Albrecht, Irmgard Ilse, Penzlin
- am 22.01. Herrn Roszak, Dieter, Penzlin
- am 06.02. Frau Grüning, Erika, Penzlin

zum 85. Geburtstag

- am 24.01. Frau Koch, Rita, Penzlin
- am 25.01. Frau Winkler, Maria, Penzlin OT Mallin
- am 12.02. Herrn Krohn, Egon, Möllenhagen

zum 90. Geburtstag

- am 26.01. Frau Stein, Christel, Penzlin

Schul- & Kitanachrichten

AWO-Kita „Wirbelwind“ Möllenhagen

AWO - „Wirbelwinde“ aus Möllenhagen sagen herzlichst: „Dankeschön!“

Am 14. Dezember 2020 bescherte uns die Firma „Schröder Landtechnik GmbH“ aus Penzlin eine riesige Überraschung. Kurz vor dem Weihnachtsfest überbrachte uns ein „Schröder-Wichtel“, natürlich mit seinem „Weihnachtsschlitten“ angereist, einen Scheck über 500,00 €. Stellvertretend für die Kita nahm unsere Leiterin Anke Peters gemeinsam mit der Gruppe „Igel“ das riesige Geschenk entgegen. Es gibt Menschen in unserem Leben, den sollte man öfter ein „Dankeschön“ geben. Sie sind einfach da, ohne zu fragen und wir möchten in dieser besonderen Zeit nicht vergessen der Firma „Schröder“ von Herzen „Danke“ zu sagen.

Die Kinder und Erzieher der AWO Kita „Wirbelwind“ aus Möllenhagen

AWO-Kita „Burggarten“ Penzlin

Die AWO Kita „Burggarten“ in Penzlin sagt herzlichst „Dankeschön“!

Für große strahlende Kinderaugen zur Weihnachtszeit sorgten die Unternehmensgruppe Schröder Landtechnik GmbH aus Penzlin, Frank Herrmann Debeka Versicherungen aus Penzlin, der Rotary Club Waren/Müritz, das Kfz. Sachverständigen Büro Stelter und Gerloff aus Neustrelitz und die Zahnarztpraxis Frau Dr. med. dent. Ute Blohm.

Viele verschiedene Spielsachen und neue Fahrzeuge wurden sofort ausgiebig getestet und in Beschlag genommen. In dem „kleinen grünen Traktor“ durften alle Kinder Platz nehmen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für diese großzügige Unterstützung und die vielen Überraschungen!

Wir wünschen auf diesem Weg allen Kindern, Angehörigen, Mitarbeitern und Freunden ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2021.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr AWO Team der Kita „Burggarten“ in Penzlin



Vereine & Verbände

Diakonie Begegnungsstätte „Lichtblick“

Offene Begegnungsstätte

für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters

Strelitzer Str. 27, 17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991 665838

E-Mail: lichtblick@diakonie-malchin.de

Öffnungszeiten: derzeit immer werktags
von Mo. - Fr., 09:00 - 12:00 Uhr

Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto:

*„Hast Du's in der Börse nicht so doll,
dann schlag Dir bei uns den Magen voll!“*

Ambulant Betreutes Wohnen nach SGB XII

in der eigenen Häuslichkeit
für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

Allgemeine soziale Beratung

für jedermann zu sozialen Themen

Öffnungszeiten:

Mo. und Do. von 08:00 bis 11:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Die Blau-Kreuz-Selbsthilfgruppen in deiner Umgebung finden wieder regelmäßig statt!

Herzliche Einladung zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen zu

- Gesprächen miteinander
- Hilfe in Alltagsschwierigkeiten
- sinnvoller Freizeitbeschäftigung

montags: 19:00 Uhr Diakonie-Sozialstation Penzlin
donnerstags: 19:00 Uhr Begegnungsstätte Möllenhagen

Ansprechpartner:

Ralf Arndt Tel.: 0151 70082252

„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.

Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.

Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.

Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament.

Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können.“

Herzliche Einladung dazu. Wir freuen uns auf dich.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst ...

... deshalb laden wir zu Gottesdiensten in Ihrer/Deiner Kirchengemeinde ein:

immer 10:00 Uhr

17. Januar	Kirche Tarnow
24. Januar	Kirche Penzlin
31. Januar	Kirche Marihn
7. Februar	Kirche Penzlin
14. Februar	Kirche Rosenow
21. Februar	Kirche Penzlin
28. Februar	Kirche Krukow

Seien Sie herzlich willkommen dazu!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Ihren Pastor Herrn Reincke 03962 210798

oder

Frau Regina Schwarz-Menzdorf 03962 257867

Auf der Homepage der Kirchengemeinde:

www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

und Aushängen in den Schaukästen können Sie sich die aktuellsten Informationen Ihrer Gemeinde holen.

Wir bitten um Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Vielen Dank dafür.

Ein Bibelwort zur Ermutigung in diesen Tagen:

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und Besonnenheit.“

Die Jahreslosung:

„Jesus Christus spricht:

Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!

Lukas 6,36“

Wir wünschen Ihnen/Euch ein gesegnetes und behütetes neues Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund bis zu einem Wiedersehen.

Wissenswertes

Bürgerinformation zum Schornsteinfegerwesen

Alle Hauseigentümer haben seit dem 01. Januar 2013 die Möglichkeit, für die freien Tätigkeiten (u. a. Kehrungen, Messungen gem. Feuerstättenbescheid) einen Schornsteinfeger ihrer Wahl zu beauftragen.

Das hat zur Folge, dass Sie selbst dafür Sorge zu tragen haben, dass Ihre Feuerungsanlage fristgerecht, entsprechend der Vorgaben des Feuerstättenbescheides, welcher durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ausgestellt wird, gekehrt und überprüft wird. Die Durchführung der Arbeiten sind dem bevollmächtigten Schornsteinfeger gegenüber nachzuweisen (§ 4 Abs. 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz). Darüber hinaus sind Sie als Hauseigentümer verpflichtet, entsprechend § 1 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger unverzüglich Änderungen ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, den Einbau neuer Anlagen (auch bei Anlagentausch), die dauerhafte Stilllegung und die Inbetriebnahme stillgelegter Anlagen schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Bei Errichtung neuer Anlagen (auch bei Anlagentausch) muss somit der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger entsprechend § 1 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz über die Errichtung informiert werden. Danach muss der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger im Rahmen der Abnahme die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage entsprechend § 82 Abs. 2 Satz 4 Landesbauordnung M-V bescheinigen. Erst danach darf die Anlage in Betrieb genommen werden. Die Liegenschaftseigentümer werden gebeten, auf die Einhaltung der Eigentümerpflichten zu achten und die im Feuerstättenbescheid festgesetzten Arbeiten fristgerecht zu veranlassen/in Auftrag zu geben und dem bevollmächtigten Schornsteinfeger nachzuweisen.

Alle hoheitlichen Aufgaben (Feuerstättenschau, Ausstellen und Änderungen des Feuerstättenbescheides, Führen des Kehr- und Bauabnahmen nach Landesrecht), die in den jeweiligen Bezirk fallen, obliegen ausschließlich dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger!

In unserem Amtsbereich sind zuständige bevollmächtigte Schornsteinfeger für den Kehrbezirk MSE-02 Herr Pascal Winter, für den Kehrbezirk MSE-03 Herr Mario Karwath, für den Kehrbezirk MSE-14 Herr Enrico Gräff und für den Kehrbezirk MSE-15 Herr Matthäus Sauerbier.

Der Kehrbezirk MSE-02 umfasst u. a.:

Penzlin: Almsweg, Alte Burg, Alte Burg-Museum, Am Alten Bahndamm, Am Burggarten, Am Hang, Am Markt, Am Sandberg, Am Schmorter See, Am See, Am Wall, Bahnhofsplatz, Bahnhofstraße, Bahnsteig, Beyerplatz, Birkenweg, Bollenweg, Burgstraße, Döring, Erdberg, Gartenhaus, Gartenweg, Gärtnerestraße, Grapenwerder Straße, Große Straße, Hasengarten, Hirtenstraße, Kälberkoppel, Kirchstraße, Kleine Straße, Kollofskamp, Ladestraße, Lindenweg, Mauerstraße, Mühlenbach, Mühlenstraße, Neubrandenburger Chaussee, Neue Straße, Neustrelitzer Chaussee, Pappelweg, Puchower Chaussee, Scheunenweg, Schmortburg, Schmortsiedlung, Seeblick, Speckstraße, Sta-

venhagener Straße, Turmstraße, Vereinshaus Sportplatz, OT Alt Meiershof, OT Ave, OT Alt Rehse (Am Gutshof, Am Haselberg, Am Hohlweg, Am Park, An der Schmiede, An der Wache, Dorfstraße), OT Carlstein, OT Groß Flotow, OT Groß Lukow (Am Dorfplatz, Am Gutspark, Ausbau, Aver Weg, Carlstein, Dorfstraße, Lange Straße, Puchower Weg, Seebergstraße, Zum Pfarrhaus), OT Lübkow, OT Mallin (Feuerwehr Mallin, Meierei, Parkstraße, Schloßallee, Voßstraße, W.-Scharff-Allee, Warener Chaussee, Warener Straße, Wasserweg, Weberstraße, Weg zum Stau, Werder Halbinsel, Wiesengrund, Ziegelkamp), OT Marihn (Am Dorfteich, An der Kirche, Ausbau, Dorfstraße, Eigenheimstraße, Flotower Straße, Gartenhaus Breu, Hofstraße, Koppelweg, Wiesenweg), OT Mollenstorf (Am Mühlengraben, Am Park, Am Teich, Rumpshägener Straße, Vieler Weg, Zum Rillenstein), OT Neuhof, OT Passentin, OT Werder, OT Wustrow (Birkenweg, Buchenweg, Dorfstraße, Fliederweg, Kanalweg, Mühlendamm, Neu Wustrow, Penzliner Damm, Pflaumenweg, Waldsiedlung, Waldsiedlung-Eichenweg, Weidenweg, Wiesenweg), OT Schmortsiedlung

Kuckssee: OT Krukow (Alte Dorfstraße, Feuerwehr, Mittelweg, Rabenallee, Storchenweg, Uhlahof), OT Lapitz (Am Teichgarten, An der alten Schmiede, Ausbau, Dorfstraße, Hufe, Unter den Linden, Weg nach Afrika, Zum Salzsee), OT Puchow (Dorfallee, Lukower Straße, Lukower Weg, Parkstraße), OT Rahnenfelde Rumpshagen (Oberdorf, Parkstraße, Unterdorf, Zum Tannenberg, Marihner Weg)

Möllenhagen (Am Burgwall, Am Burgwall „Feierhalle“, Am Burgwall „Kirche“, Am Markt, Am Torfmoor, Am Wiesengrund, Bahnhofstraße, Chaussee, Industriegelände, Kastanienweg, Kleine Straße, Neue Straße, Parkweg, Steinweg), OT Betonwerk Rethwisch, OT Freidorf, OT Wendorf

Der Kehrbezirk MSE-03 umfasst u. a.: OT Bocksee, OT Bornhof

Der Kehrbezirk MSE-14 umfasst u. a.: OT Klein Flotow, OT Lehsten (Am Koppelberg, Domänenstraße, Ecken, Friedrich-Griese-Straße, Schulstraße, Zum Riesenstein), OT Bauernberg, OT Hoppenburg sowie OT Groß Varchow, OT Kraase, OT Rethwisch und OT Rockow

Der Kehrbezirk MSE-15 umfasst u. a.: OT Zahren, OT Groß Vielen, Ankershagen (Mühlenstraße, Lindenallee, Schulweg), OT Friedrichsfelde (Am Hang, Am Nationalpark, Gartenweg, Haitmoorweg, Klockower Weg, MTS-Siedlung, Ringstraße, Wendorfer Straße), OT Ulrichshof

Die Bezirksschornsteinfeger erreichen Sie wie folgt:

Pascal Winter (Kehrbezirk MSE-02)

An den Fünfruten 1, 16798 Fürstenberg/Havel

Tel: 0151 61547643 oder 03962 2578293

E-Mail: schornsteinfegerwinter@gmail.com

Mario Karwath (Kehrbezirk MSE-03)

Bgm.-Schlaaff-Straße 24, 17192 Waren/Müritz

Tel.: 0170 449 2621 oder 03991 633600

E-Mail: bsm.karwath@gmx.de

Enrico Gräff (Kehrbezirk MSE-14)

Carl-Moltmann-Straße 7, 17192 Waren/Müritz

Tel.: 0173 23 64 590 oder 03991 1798935

E-Mail: schorni.in.black@t-online.de

Matthäus Sauerbier (Kehrbezirk MSE-15)

Otto-von-Guericke-Straße 5, 17033 Neubrandenburg

Tel.: 0163 8464946 oder 0395 56399033

E-Mail: msauerbier@yahoo.de

JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fit bleiben für den Beruf

(djd). Wir sollen immer länger arbeiten. Bereits jetzt wird in Deutschland über die Rente mit 70 debattiert. Dabei stellt sich mitunter die Frage: Wie soll man das schaffen - gerade in Berufen, die körperlich sehr fordernd sind? Denn Jobs im Handwerk, in der Pflege oder Forstwirtschaft oder auch der Bewegungsmangel im Büro können Arthrose begünstigen. Um lange berufsfähig zu bleiben, ist daher Ausgleich wichtig - zum Beispiel durch schonende Bewegung wie Schwimmen, Radfahren, Yoga oder Gymnastik. Auch sollte man bei den ersten Anzeichen von Gelenkproblemen zum Orthopäden gehen und sich behandeln lassen. So können Hyaluronsäureinjektionen wie die Synvisc 3-in-1-Spritze gegen Arthrose Beschwerden lindern und den Krankheitsverlauf bremsen. Mehr dazu gibt es unter www.synvisc.de.



Wer bei der Arbeit ständig in kniender Position verharren muss, hat ein erhöhtes Risiko für Arthrose.

Foto: djd/Sanofi/Getty Images/Petko Ninov

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Finden Sie jetzt Ihren Traumjob!

Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Service ist kein Fremdwort,
vielmehr ein Versprechen.
Wir halten es ein.



Kostenlose Broschüre anfordern.

Waren (Müritz) 03991-66 55 47
Malchow 039932-4 79 72
Röbel/Müritz 039931-83 93 29
www.bestattungshaus-engelhardt.de


Engelhardt
Bestattungshaus

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2021

Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Steffi Lobitz



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

Briefpapier

Flaggen

Aufkleber

Kugelschreiber

Broschüren

Office Produkte

Buttons

Karten

Banner

Gastroartikel

Flyer

Stempel

Visitenkarten

Mehr als Zeitung.



LINUS WITTICH Marketing

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow / Müritz

Tel.: 039931 570-0 E-Mail: marketing@wittich-sietow.de

Ein herzliches Dankeschön

sage ich allen Kundinnen und Kunden für die Treue und das Vertrauen, das sie mir in fast 17 Jahren entgegengebracht haben.

Zum 01.01.2021 habe ich meinen Salon in die Hände meiner langjährigen Mitarbeiterin Katharina Henning übergeben, in der ich eine würdige und kompetente Nachfolgerin gefunden habe.



Hiermit bedanke ich mich bei Katharina Henning sowie Nicole Thiele und Nadine Sempert für die sehr gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen ein gesundes und erfolgreiches 2021.

Ursula Hofmann

salon am Markt

Turmstraße 34 • 17217 Penzlin

www.wittich.de

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

Hörgeräte mit Stil

„Eine Innovation in Klang, Design, Streaming und mobilem Laden.“

Thomas Kasan,
Mitgeschäftsführer der Wander Optik und Akustik



signia - STYLETTO CONNECT

signia
Life sounds brilliant.

**Jetzt bei Wander kostenlos
Probe tragen!**

4x in NEUBRANDENBURG

2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

www.wander-optik.de

